

Anlage 2

**Antrag zum Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 Aches Buch
Sozialgesetzbuch (SGB VIII)**

Angaben zum Kind, für welches das Wunsch- und Wahlrecht geltend gemacht werden soll

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Angabe der Eltern

	Mutter*	Vater*
Name:		
Vorname:		
Anschrift:		
Telefon: (freiwillig)		

* Bitte auch angeben, wenn dieser Elternteil nicht im selben Haushalt lebt.

Ich wünsche eine Betreuung in Ort (Stadt, Gemeinde)

Bundesland/ Landkreis/ kreisfreie Stadt

wöchentliche Betreuungszeit

im Zeitraum – von (Datum)

bis (Datum)

Die Inanspruchnahme eines Platzes ist erforderlich, weil ...

- in der Wohnortgemeinde kein Platz zur Verfügung steht
- in der / den Nachbargemeinde(n) kein Platz zur Verfügung steht
- die Nutzung einer Einrichtung in der Wohnortgemeinde / in einer Nachbargemeinde auf Grund der Arbeitszeiten + Wegezeiten nicht möglich ist, da die Öffnungszeiten dieser Einrichtung nicht ausreichen.
- weitere Gründe:

.....
.....
.....

Wo soll das Kind betreut werden?

Bitte auf Vollständigkeit der Angaben achten!

Anschrift / Tel. der Einrichtung
und des Trägers

Anschrift / Tel. des **zuständigen
Jugendamtes***

* diese Angaben sind zwingend erforderlich zur Finanzierung des Kitaplatzes

Datum / Unterschrift Antragsteller/in

Datum / Unterschrift Personensorgeberechtigter
(nur notwendig wenn Antragsteller nicht gleich Personensorgeberechtigter ist)

**Bitte holen Sie vor Abgabe dieses Antrages beim Jugendamt von der Wohnort-
gemeinde folgende Stellungnahme ein!**

**Stellungnahme der Wohnortgemeinde zur Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes
gem. § 5 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)**

Auszug:

- (1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.
- (2) Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. ...

- Zustimmung zum WWR in Brandenburg:** nach Vorlage des Feststellungsbescheides des Landkreises Oder-Spree auf Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung **gewährt die Wohnortgemeinde** der aufnehmenden Gemeinde **einen angemessenen Kostenausgleich** gem. § 16 Abs. 5 KitaG.
- Zustimmung zum WWR in Berlin:** Der Kostenausgleich wird zwischen dem Land Berlin, dem Landkreis Oder-Spree und der Wohnortgemeinde geregelt, wobei die Wohnortgemeinde gem. Art. 7 Abs. 5 des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg entstehende Mehrkosten trägt.
- Ablehnung:** Die Wohnortgemeinde erkennt das Wunsch- und Wahlrecht in dem vorliegenden Fall nicht an, da **adäquate Angebote** in der Gemeinde vorhanden sind.
- Ablehnung:** Die Wohnortgemeinde erkennt das Wunsch- und Wahlrecht in vorliegendem Fall nicht an, da dadurch **unverhältnismäßige Mehrkosten** entstehen. Diese Mehrkosten sind durch die Wohnortgemeinde gegenüber dem Jugendamt des Landkreises Oder-Spree glaubhaft zu machen.

Stempel und Unterschrift der Wohnortgemeinde